

Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal Dorfplatz 10 Tel.: 04357/2133

9423 St. Georgen im Lav. 04357/2133-9 Fax: Bezirk Wolfsberg

E-Mail: <u>st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at</u>

Zahl: 004-1/2023

KURZPROTOKOLL 12. GR-Sitzung 28.04.2023 19:00 Uhr - 20:15 Uhr

ANWESEND

Vorsitzender:	Bgm. MARKUT Karl	TS
Mitglieder des Gemeinderates:	1. Vzbgm. Mag. MARKUT Harald 2. Vzbgm. WUTSCHER Markus GV WUTSCHER Günter GR FELLNER Daniel GR WEBER Mathilde GR WUNDER Martin GR STREIT-GUTSCHI Wolfgang GR KRAMPL Susanna GR Ing. RASSI Christian GR SCHÜLLER Johannes GR GRÄSSL Wolfgang GR KLÖSCH Thomas GR DiplIng. KAIMBACHER Walter	TS SPÖ ÖVP SPÖ TS FPÖ TS SPÖ ÖVP TS SPÖ SPÖ FPÖ
Ersatzmitglied:	WEBER Anita, MSc	TS
Amtsleiter:	LOIBNEGGER Gerhard	
Schriftführerin:	SAUERSCHNIG Tina-Luisa	

NICHT ANWESEND

Mitglied des Gemeinderates: GR SCHRAMMEL Fabian TS

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) <u>Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT über die 11. Sitzung des</u> Gemeinderates am 08.02.2023 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) <u>BERICHTERSTATTUNG DES OBMANNES DES KONTROLLAUSSCHUSSES</u> über die 10. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 17.03.2023.
- Punkt 3) RECHNUNGSABSCHLUSS HAUSHALTSJAHR 2022;
 - a) Berichterstattung des Obmannes des Kontrollausschusses über die 11. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 17.04.2023.
 - b) Rechnungsabschluss (Ergebnis-, Finanzierungs- u. Vermögensrechnung) 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen, Beschlussfassung.

Beratung und Beschlussfassung.

- Punkt 4) GEMEINDEKANALISATIONSANLAGE PONTNIG;
 - a) Verordnung über den Kanalentsorgungsbereich.
 - b) Verordnung mit der Kanalanschluss-, Kanalergänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge ausgeschrieben werden.
 - c) Verordnung mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden. Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 5) <u>INVESTIVES VORHABEN KATASTROPHENSCHÄDEN 2022;</u> Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.
- Punkt 6) <u>INVESTIVES VORHABEN ERRICHTUNG EINER KINDERTAGESSTÄTTE MIT ZWEI GRUPPEN;</u>
 - a) Förderantrag an den Kärntner Regionalfonds.
 - b) Investitions- und Finanzierungsplan.

Beratung und Beschlussfassung.

- Punkt 7) TAUSCHVERTRAG BETREFFEND DIE GRUNDSTÜCKE 984 und 314/1, KG 77127 UND GRUNDSTÜCK 233/4, KG 77120; Änderung im Punkt 5. des Vertrages vom 08.02.2023. Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 8)

 BAUGRUNDSTÜCKE 507/4 und 507/5, KG 77127 ST. GEORGEN –
 HARTNEIDSTEIN;
 Verlängerung der Bebauungsverpflichtung.
 Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 9)

 ANDERSDORF-MATTL-STRASSE;
 Zu- und Abschreibung von Trennstücken bei den öffentlichen Weggrundstücken 919 und 925/1, KG 77101 Andersdorf.
 Erlassung einer Verordnung.
- Punkt 10) <u>VERLEIHUNG DES RECHTES ZUR FÜHRUNG DES ST. GEORGENER</u>
 <u>GEMEINDEWAPPENS (§ 17 der K-AGO);</u>
 Beratung und Beschlussfassung.

Punkt 11) ANFRAGEN;

Punkt 12) PERSONALANGELEGENHEITEN;

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beginn der Beratungen um 19:00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich dem Ersatzmitglied vollzählig erschienen ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1) <u>Unterfertigung der NIEDERSCHRIFT über die 11. Sitzung des</u> Gemeinderates am 08.02.2023 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.

Die gegenständliche Niederschrift wird unterfertigt, Einwände wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden **GR SCHÜLLER Johannes**, **GR KLÖSCH Thomas**, **GV WUTSCHER Günter** und **GR WUNDER Martin** zur Unterfertigung der Niederschrift über die 12. GR-Sitzung am 28.04.2023 bestellt.

Punkt 2) <u>BERICHTERSTATTUNG DES OBMANNES DES</u> KONTROLLAUSSCHUSSES

über die 10. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 17.03.2023.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 10. Prüfung der Gebarung vom 17.03.2023 zur Kenntnis.

Punkt 3) RECHNUNGSABSCHLUSS – HAUSHALTSJAHR 2022;

 a) Berichterstattung des Obmannes des Kontrollausschusses über die 11. Prüfung der Gebarung der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 17.04.2023.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollbericht über die 11. Prüfung der Gebarung vom 17.04.2023 zur Kenntnis.

 Rechnungsabschluss (Ergebnis-, Finanzierungs- u. Vermögensrechnung) 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen, Beschlussfassung.
 Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 24.04.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den Rechnungsabschluss gem. § 54 des K-GHG für das Finanzjahr 2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 4) GEMEINDEKANALISATIONSANLAGE PONTNIG;

a) Verordnung über den Kanalentsorgungsbereich.
 Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.03.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die vorliegende Verordnung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

b) Verordnung mit der Kanalanschluss-, Kanalergänzungs- und Kanalnachtragsbeiträge ausgeschrieben werden. Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.03.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die vorliegende Verordnung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

c) Verordnung mit der Kanalgebühren ausgeschrieben werden. Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.03.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, die vorliegende Verordnung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 5) <u>INVESTIVES VORHABEN KATASTROPHENSCHÄDEN 2022;</u>
Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.03.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 6) <u>INVESTIVES VORHABEN – ERRICHTUNG EINER KINDERTAGESSTÄTTE MIT ZWEI GRUPPEN;</u>

a) Förderantrag an den Kärntner Regionalfonds. Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 24.04.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, den vorliegenden Förderantrag zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

b) Investitions- und Finanzierungsplan. Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 24.04.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 7) TAUSCHVERTRAG BETREFFEND DIE GRUNDSTÜCKE 984 und 314/1, KG 77127 UND GRUNDSTÜCK 233/4, KG 77120;
Änderung im Punkt 5. des Vertrages vom 08.02.2023.
Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 24.04.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegende Änderung im Punkt 5. des Vertrages vom 08.02.2023 zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 8) <u>BAUGRUNDSTÜCKE 507/4 und 507/5, KG 77127 ST. GEORGEN-HARTNEIDSTEIN;</u>

Verlängerung der Bebauungsverpflichtung. Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 24.04.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, vorliegende Vereinbarung zur Verlängerung der Bebauungsverpflichtung zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 9) ANDERSDORF-MATTL-STRASSE;

Zu- und Abschreibung von Trennstücken bei den öffentlichen Weggrundstücken 919 und 925/1, KG 77101 Andersdorf. Erlassung einer Verordnung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.03.2023 an den Gemeinderat folgenden einstimmigen ANTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal möge beschließen, dass vorgenannte Trennstücke in das öffentliche Gut übertragen bzw. als öffentliches Gut aufgelassen werden und dazu vorliegende Verordnung zum BESCHLUSS erhoben wird.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 10) <u>VERLEIHUNG DES RECHTES ZUR FÜHRUNG DES ST. GEORGENER</u> <u>GEMEINDEWAPPENS (§ 17 der K-AGO)</u> Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung am 29.03.2023 an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, der Firma F & F Genuss GmbH, mit dem Betriebsinhaber Herrn Fleischermeister Josef Freitag, das Recht zur Führung des Gemeindewappens (§ 17 K-AGO) zu verleihen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 11) ANFRAGEN;

Es sind keine Anfragen eingelangt, jedoch ein selbstständiger Antrag der ÖVP-Fraktion.

Der **Bürgermeister** verliest den vorliegenden Antrag und weist diesen dem Ausschuss für "Familie – Freizeit – Sport" für seine nächste Sitzung, welche Ende Mai geplant ist, zu.

Im Anschluss nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung – **Punkt 12) PERSONALANGELEGENHEITEN;** (eigenes Protokoll)